



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Wandsbek
Bezirksversammlung

Antwort zu Anfragen	Drucksachen–Nr.: 20-0064.1 Datum: 07.08.2014 Status: öffentlich
----------------------------	--

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Bezirksversammlung Wandsbek	04.09.2014

Grenzfeststellungsverfahren 50097 – Gemarkung Alt-Rahlstedt

Sachverhalt:

Der Landesbetrieb für Geoinformation und Vermessung hat eine Vermessung der Flurstücke 722 bis 798 entlang der Stellau in Alt-Rahlstedt durchgeführt. Bei dieser Neuvermessung wurde festgestellt, dass einige der ursprünglichen Grundstücksgrößen von denen der Neuvermessung abweichen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

Bei dem Grenzfeststellungsverfahren 50097 handelt es sich um ein Grenzfeststellungsverfahren nach dem Hamburgischen Wassergesetz. Dieses ist nicht gleichzusetzen mit einer Neuvermessung, da der Grenzverlauf bei einem Grenzfeststellungsverfahren nach dem Hamburgischen Wassergesetz grundsätzlich verändert wird. Bei einer Neuvermessung wird der Grenzverlauf nicht verändert.

Dies vorausgeschickt beantwortet die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt die Fragen unter Beteiligung des Landesbetriebs für Geoinformation und Vermessung (LGV) wie folgt:

1. Bei wie vielen der infrage kommenden Grundstücke ist es zu einer Abweichung von der ursprünglichen Grundstücksgröße gekommen?

Bei dem Grenzfeststellungsverfahren F 50097 hat sich der Grenzverlauf aller betroffenen Grundstücke geändert. Aufgrund des geänderten Grenzverlaufs haben sich auch die Grundstücksgrößen der insgesamt 21 angrenzenden Grundstücke geändert.

2. Wirkt sich eine Abweichung in Richtung des Verlaufes der Stellau aus?

Ja.

3. Führt die Neueingrenzung zu einem Grundstückszugewinn für die Freie und Hansestadt Hamburg oder benachbarte, private Grundstücke?

Ja. Der veränderte Grenzverlauf und die Flächenänderungen wirken sich in den meisten Fällen zu Gunsten der Stellau aus, die sich im Eigentum der Freien und Hansestadt Hamburg befindet. Bei zwei privaten Grundstücken hat sich die Grundstücksfläche ebenfalls vergrößert.

4. Wenn sich der Grundstückszugewinn in Richtung Stellau erwiesen hat und dieser der Freien und Hansestadt Hamburg zufällt, sollen diese Flächen dann für die geplante Gehwegserweiterung an der Stellau verwendet werden?

Nein. Die Flächen, die der Stellau zugeschrieben werden, liegen alle in der Böschungsfäche des Gewässers. Die neuen Grenzen zwischen der Stellau und den angrenzenden Grundstücken liegen auf den Böschungsoberkanten.

5. Sind weitere Neuvermessungen der Grundstücke, die an die Stellau grenzen, geplant?

Nein. Es wird auf den einleitenden Hinweis zur Anfrage verwiesen. An der Stellau sind keine Neuvermessungen geplant.

Es ist aber ein weiteres Grenzfeststellungsverfahren nach dem Hamburgischen Wassergesetz beim LGV in Planung. Das Verfahren liegt östlich vom Stellaustieg und betrifft die Grundstücke Buchwaldstraße 89 bis 99.

Anlage/n:

keine Anlage/n